

17.03/17.08.20/17.08.30

Personalstrategie/Massnahmen

Rahmenkonzept Praxiseinsätze Tertiärstufe

Genehmigung

Ausgangslage

Am 17. Januar 2024 hat der Stadtrat die Personalstrategie 24 – 27 verabschiedet (Beschluss-Nr. 08). Einer von fünf strategischen Schwerpunkten dieser Strategie lautet: *In Aus- und Weiterbildung investieren*. Im Strategiepapier wird dieser Schwerpunkt unter anderem wie folgt ausformuliert: *Die Stadtverwaltung Bülach ist ein Ausbildungsbetrieb auf allen Stufen. Von der Grundbildung bis hin zu Aus- und Weiterbildungen auf Tertiärstufe.*

Eine aktive Aus- und Weiterbildungspolitik ist als wichtiges Instrument zur Entwicklung der Mitarbeitenden sowie zur Sicherstellung von genügend passenden Arbeitskräften innerhalb der Stadtverwaltung anerkannt und als Haltung breit abgestützt. So wurde beispielsweise die Anzahl von Ausbildungsplätzen im kaufmännischen Bereich auf das Schuljahr 24/25 erhöht. Auch wurden in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen vermehrt Praktikanten/innen rekrutiert.

Ausbildung auf Tertiärstufe

Als Tertiärstufe wird generell die oberste Stufe eines Bildungssystems bezeichnet. In der Schweiz bilden die Höhere Berufsbildung und die Hochschulen gemeinsam diese Stufe.

Ein möglichst breites Angebot von Praxiseinsätzen für Ausbildungen auf dieser Stufe wird in der Stadtverwaltung Bülach als lohnende und auch notwendige Investition im Wettbewerb um passende Arbeitskräfte erachtet.

Diese Praxiseinsätze stellen eine hybride Form von Arbeits- und Ausbildungsstellen dar und weisen einige Eigenheiten auf. Um diesen Besonderheiten bestmöglich gerecht zu werden, soll gestützt auf § 1 Personalverordnung (PVO) von den Regelungen gemäss PVO und den dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen, dort wo sinnvoll, abgewichen werden können. Dies geschieht durch ein vom Stadtrat verabschiedetes Rahmenkonzept. In diesem Konzept können die Rahmenbedingungen solcher Praxiseinsätze innerhalb der Stadtverwaltung einheitlich geregelt werden.

Weiter sind die heute bereits vereinzelt angebotenen Praxiseinsätze auf Tertiärstufe organisch gewachsen und nicht systematisch in ein Konzept eingebunden. Dadurch besteht latent das Risiko, dass diese Praxiseinsätze in unmittelbarer Abhängigkeit zur Betriebs- und Ressourcensituation stehen. Damit fehlt es an Kontinuität und an einer legitimierten Planungsgrundlage, um die benötigten



Ressourcen im Budgetprozess transparent abzubilden und zu beantragen. Mit einem Rahmenkonzept wird somit das Angebot von Ausbildungsplätzen auf Tertiärstufe abteilungsübergreifend institutionalisiert und eine verbindliche Grundlage für die dazu benötigten Ressourcen geschaffen.

Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept für Praxiseinsätze von Ausbildungen auf Tertiärstufe soll als Leitlinie für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in den unterschiedlichen Berufssparten dienen, und damit auch die Schaffung von Ausbildungsplätzen gemäss § 5 PVO fördern. Das Konzept wurde in Kooperation zwischen der Abteilung Soziales und Gesundheit und dem Personaldienst erarbeitet, da in der Abteilung Soziales und Gesundheit bereits heute in einigen Bereichen Vorpraktika, Praktika sowie Programme für Mitarbeitende auf Tertiärstufe angeboten werden.

Das Konzept wurde in der Folge von der Geschäftsleitung in zwei Lesungen behandelt und von dieser zur Genehmigung durch den Stadtrat verabschiedet.

Inhaltlich führt das Konzept folgende Punkte aus:

- Begriffsklärung: Z. B. die Definition von Mitarbeitenden in Ausbildung, sogenannte MAiA.
- Berufsspezifische Voraussetzungen für die Bereiche: Bestimmung der internen Voraussetzungen und Prozesse für das Anbieten von Praxiseinsätzen.
- Rahmenbedingungen für die Praxisausbildner/innen: Festlegen der Voraussetzungen, damit Mitarbeitende die Funktion als Praxisausbildner/innen ausüben können.
- Anstellungsbedingungen für die Ausbildungs- resp. Praxiseinsätze: Erläuterung der Anstellungsbedingungen und Regelung der diesbezüglichen Entscheidungskompetenz.

Die Geschäftsleitung und der Personaldienst sind überzeugt, mit dem vorliegenden Rahmenkonzept eine nützliche Grundlage zu schaffen, dass in Zukunft qualitativ hochstehende Praxiseinsätze für Ausbildungen auf Tertiärstufe in der Stadtverwaltung Bülach institutionalisiert angeboten werden können. Ebenso begünstigt das erarbeitete Rahmenkonzept die Anerkennung der Stadtverwaltung Bülach als sogenannte Praxisorganisation und erhöht die Transparenz und Akzeptanz gegenüber den Bildungsinstitutionen.

Dem Stadtrat wird hiermit aus dargelegten Gründen beantragt, das vorliegende Rahmenkonzept für Praxiseinsätze von Ausbildungen auf Tertiärstufe zu genehmigen und per 1. Februar 2024 verbindlich zu erklären.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat heisst das Rahmenkonzept für Praxiseinsätze von Ausbildungen auf Tertiärstufe in der Stadtverwaltung Bülach in der vorliegenden Form gut.
2. Der Stadtrat erklärt das Rahmenkonzept für Praxiseinsätze von Ausbildungen auf Tertiärstufe in der Stadtverwaltung Bülach per 1. Februar 2024 verbindlich.
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Lorenz Bönicke, Leiter Personaldienst

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber